

IAEC Inline- Alpine Reglement 2007

Neuregelungen

11. Der Kurssetzer

11.1. Für alle im offiziellen Wettbewerbskalender angeführten Wettbewerbe:

11.2.1. Nominierung Kurssetzende Nation

11.2.1.1. Vor der Saison bestimmt das IAEC für die einzelnen Veranstaltungen die jeweils Kurssetzende Nation

- 1. Durchgang
Kurssetzung durch die jeweils ausrichtende Nation/ ausrichtenden Verband.
- 2. Durchgang
Die Kurssetzende Nation wird durch das IAEC bestimmt.

11.2.1.2. Nominierung Kurssetzer

- 1. Durchgang: Nominierung durch den jeweils ausrichtenden Verein in Absprache mit dem jeweils ausrichtenden Verband. Der Name des Kurssetzers muss dem IAEC und dem jeweils zuständigen TD eine Woche vor dem Renntermin mitgeteilt werden.
- 2. Durchgang: Nominierung durch die jeweils Kurssetzende Nation. Der Name des Kurssetzers muss dem IAEC und dem jeweils zuständigen TD eine Woche vor dem Renntermin mitgeteilt werden.
- Die Namen der Kurssetzer werden in der Mannschaftsführersitzung durch den TD bekannt gegeben.

19. Funktionäre am Start, an der Strecke und im Ziel

19.15. Streckensprecher

Dem Streckensprecher obliegt die Aufgabe alle für Zuschauer und Wettkämpfer relevanten Informationen in der jeweiligen Landessprache und in Englisch über Lautsprecher bekannt zu geben.

25. Offizielle Listen

25.1. Offizielle Startliste 1. DG

25.1.1. Kopfteil

- Name des Veranstalters
- Name des Ausrichters
- Disziplin
- Kategorie des Wettbewerbes
- Namentliche Nennung der Jury
- verwendetes Zeitmeßsystem
- Wertung des Wettkampfes
- Datum des Wettbewerbes
- Name der Strecke

- Offizielle Startzeit 1.DG, 2. DG
- Kurssetzer 1. DG, 2. DG

25.3.1. Aufbau der Offiziellen Ergebnisliste

25.3.1.1. Kopfteil

- Name des Veranstalters
- Name des Ausrichters
- Disziplin
- Name des Wettkampfes
- Wertung des Wettbewerbes
- Namentliche Nennung der Jury
- Verwendetes Zeitmeßsystem
- Bezeichnung der Wettkampfstätte
- Wetterverhältnisse
- Name der Strecke
- Länge der Strecke
- Namen der Kurssetzer, 1. und 2. Lauf
- Anzahl der Tore, 1. und 2. Lauf
- Startzeiten, 1. und 2. Lauf

26. Siegerehrung

26.1. Einzelveranstaltung

- Die Siegerehrung darf nicht vor Beendigung des Wettbewerbes und nicht vor dem Einverständnis des TD durchgeführt werden.
- Die Siegerehrung soll zeitnah mit dem Rennende unter Berücksichtigung etwaiger Proteste und des Auswertungsprozedere durchgeführt werden.
- Ausrichter und Veranstalter sind berechtigt, vor diesem Zeitpunkt die Präsentation der voraussichtlichen Sieger vorzunehmen. Diese erfolgt inoffiziell und nicht unbedingt am Ort der offiziellen Siegerehrung.
- Ausgezeichnet werden die Besten 10 Damen und Herren, wobei die ersten drei besonders hervorgehoben werden.
- Evtl. Geldpreise, Pokale, Sachpreise, Blumen etc. stellt der ausrichtende Verein.
- Die Flaggen der Nationen der drei Sieger/ -innen werden aufgezogen
- Die Nationalhymne der Siegnation wird abgespielt.

59. Sanitäre Einrichtungen

Es sollen Toiletten für die Wettkämpfer an der Wettkampfstrecke vorhanden sein.